



KONZERNKENNZAHLEN¹⁾

Wenn nicht anders angegeben, alle Werte in m€.

Ertragskennzahlen	2021	2022	2023	2024	2025	Δ ²⁾
Umsatz	2.042	2.437	2.661	1.879	1.009	-46,3%
EBITDA ^{*)}	332	381	324	-481	874	281,7%
EBITDA-Marge	16,3%	15,6%	12,2%	-25,6%	86,6%	+112,2 PP
EBIT	194	235	160	-1.184	748	163,2%
EBIT-Marge	9,5%	9,6%	6,0%	-63,0%	74,1%	+137,1 PP
Periodenergebnis	143	171	76	-1.080	590	154,6%
Ergebnis je Aktie (EUR)	3,3	5,0	2,4	-29,3	17,6	160,1%

Bilanzkennzahlen	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	Δ ²⁾
Bilanzsumme	2.034	2.551	2.953	2.396	1.586	-33,8%
Eigenkapital	766	914	909	-194	385	298,8%
Eigenkapitalquote	37,7%	35,8%	30,8%	-8,1%	24,3%	+32,4 PP
Working Capital Employed	161	187	531	525	343	-34,7%
Nettoverschuldung	190	257	776	1.643	798	-51,4%
Gearing	24,8%	28,1%	85,4%	-847,9%	207,3%	124,4%

Cashflow, Investitionen und F&E	2021	2022	2023	2024	2025	Δ ²⁾
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	367	280	-111	-436	-22	94,9%
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-195	-283	-302	-341	-12	96,5%
Free Cashflow	172	-3	-413	-777	-34	95,6%
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-28	-91	399	695	3	-99,6%
Investitionen (exkl. Leasingzugänge)	178	268	284	233	73	-68,7%
F&E-Aufwendungen zum Umsatz	8,0%	8,7%	9,2%	13,1% ³⁾	14,0%	+0,9 PP

Ausgewählte nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	2021	2022	2023	2024	2025	Δ ²⁾
Energieintensität / produziertem Motorrad (kWh / Stück)	n/a	n/a	n/a	0,4	1,1	175,0%
Scope 1 & 2 Treibhausgasemissionen / Motorrad (in t CO _{2e} / Stück)	n/a	n/a	n/a	0,1	0,2	100,0%
CO ₂ -Emissionen / Motorrad in der Nutzungsphase ⁴⁾ (g CO ₂ / km)	79,6	79,6	80,1	96,1	103,5	7,7%
Arbeitskräfte ⁵⁾ (Anzahl)	5.249	6.088	6.184	5.310	3.782	-28,8%
davon Frauen	24,2%	25,4%	25,8%	25,1%	26,3%	+1,2 PP
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle ⁶⁾	8,5	10,8	11,3	3,9	7,3	87,2%

1) Erklärungen zu den Alternative Performance Measures können dem Glossar entnommen werden. *) Betreffend EBITDA: Berechnet als EBIT + Abschreibung, wobei der Betrag der Abschreibung um im Vorjahr wertgeminderte Anlagenabgänge im Umfang von 10,7 Mio. EUR angepasst wurde.

2) Veränderung 2025 zu 2024 oder 31. Dezember 2025 zu 31. Dezember 2024; PP = Prozentpunkte.

3) Wert angepasst: Die Berechnung bezieht sich nurmehr auf die Brutto-Aufwendungen zu Forschung und Entwicklung im Verhältnis zum Umsatz.

4) Seit dem Geschäftsjahr 2024 werden sowohl zulassungsfähige als auch nicht zulassungsfähige Fahrzeuge in der Berechnung berücksichtigt, woraus sich der Anstieg des durchschnittlichen Verbrauchs im Vergleich zu den Vorjahren ergibt.

5) Mitarbeiter & Fremdarbeitskräfte; zum Stichtag 31.12.2025.

6) Daten für die Jahre 2021 bis 2023 beziehen sich auf die Mitarbeiter in Österreich ohne Fremdarbeitskräfte; in meldepfl. Unfälle / 1 Mio. Arbeitsstunden.

1 Einleitung.....	4
1.1 Organe der Gesellschaft (31. Dezember 2025)	4
1.2 Konzernstruktur.....	5
1.3 Überblick über das Geschäftsjahr 2025.....	5
1.4 Veränderung der Organe der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025.....	6
2 Grundzüge der Vergütungspolitik.....	6
2.1 Grundzüge der Vergütungspolitik für den Vorstand	6
2.2 Grundzüge der Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat.....	8
3 Darstellung der Gesamtvergütung (inklusive Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung).....	9
3.1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands	9
3.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	11
4 Entwicklung der Vergütung und Unternehmensleistung.....	13
4.1 Entwicklung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands	13
4.2 Durchschnittliche Entlohnung eines Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) in Österreich	14
4.3 Informationen zu aktienbasierten Vergütungen	14
4.4 Sonstige Informationen und Erläuterungen	14

Der Vergütungsbericht gibt einen Überblick über die Vergütungsgrundsätze und -programme der Bajaj Mobility AG Gruppe. Ferner beschreibt der Vergütungsbericht das Vorgehen zur Festlegung der Vergütungen und enthält detaillierte Angaben zu den Vergütungen an den Vorstand und den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025. Das Vergütungssystem der Bajaj Mobility AG setzt die Empfehlungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (OCGK) und die gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes (§§ 78a ff iVm 98a) um und wurde in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie 2017/828 erstellt.

1 EINLEITUNG

Die Bajaj Mobility AG (vormals PIERER Mobility AG) ist die Holdinggesellschaft der KTM AG, einem bedeutenden Motorradhersteller Europas. Mit dem Fokus auf das Premiumsegment vereint das Unternehmen Marken wie KTM, Husqvarna und GASGAS unter einem Dach. Zum Premium-Markensortiment zählen auch die Hochleistungskomponenten der Marke WP. Die Gruppe ist darüber hinaus mit den Marken Husqvarna, GASGAS und FELT im Fahrradbereich tätig. Aufgrund des verfolgten strategischen Rückzugs aus dem Fahrradbereich stellt die Gruppe ihre operativen Aktivitäten in diesem Bereich ein, wird jedoch zumindest im ersten Quartal 2026 umsatzgenerierende Restaktivitäten aus den Abverkäufen von Beständen erzielen.

1.1 ORGANE DER GESELLSCHAFT (31. DEZEMBER 2025)

Bajaj Mobility AG

Vorstand		ab	bestellt bis
Gottfried Neumeister	CEO	01.09.2024	31.12.2028
Petra Preining	CFO	16.09.2025	31.12.2028
Verena Schneglberger-Grossmann	CLO	01.06.2025	31.12.2025

Aufsichtsrat		Erstbestellung	bestellt bis¹⁾
Srinivasan Ravikumar	Vorsitzender	2022	2027
Dinesh Thapar	Stellvertretender Vorsitzender	2025	2030
Dr. Wulf Gordian Hauser LL.M.		2025	2030
Pradeep Shrivastava		2025	2030

1) Genau: Ende der Hauptversammlung im genannten Jahr, die über das vorangegangene Geschäftsjahr beschließt

KTM AG

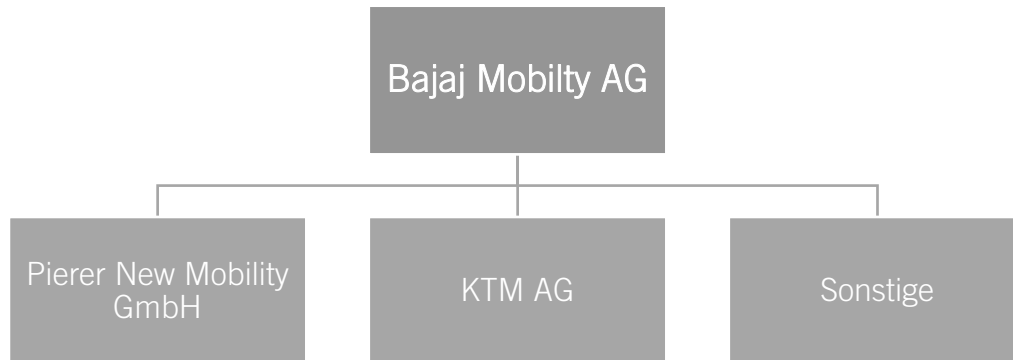
Vorstand		ab	bestellt bis
Gottfried Neumeister	CEO	01.09.2024	31.12.2028
Petra Preining	CFO	16.09.2025	31.12.2028
Verena Schneglberger-Grossmann	CLO	04.03.2025	31.12.2025

Aufsichtsrat		Erstbestellung	bestellt bis¹⁾
Pradeep Shrivastava	Vorsitzender	2025	2030
Srinivasan Ravikumar	Stellvertretender Vorsitzender	2022	2027
Dinesh Thapar		2025	2030
Dr. Ewald Oberhammer		2022	2027

1) Genau: Ende der Hauptversammlung im genannten Jahr, die über das vorangegangene Geschäftsjahr beschließt

1.2 KONZERNSTRUKTUR

In der folgenden Grafik ist die vereinfachte Konzernstruktur der Bajaj Mobility-Gruppe nach Segmenten und den dazugehörigen Kernmarken zum 31. Dezember 2025 dargestellt. Weiterführende Informationen dazu finden sich in Kapitel III. „Segmentberichterstattung“ des Anhangs zum Konzernabschluss 2025.



1.3 ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Die Bajaj Mobility AG fungiert als Holdinggesellschaft der KTM AG und richtet ihre Geschäftstätigkeit konsequent auf das Premium-Motorradsegment aus. Die Aktivitäten im Fahrradbereich werden geordnet eingestellt; verbleibende Umsätze aus Bestandsverkäufen fallen nur noch kurzfristig an.

Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld sowie von den umfangreichen insolvenzrechtlichen Sanierungsverfahren innerhalb der Gruppe. Mit der gerichtlichen Bestätigung der Sanierungspläne wurden die Verfahren erfolgreich abgeschlossen und führten zu einem erheblichen Sanierungseffekt, der einen maßgeblichen Beitrag zur finanziellen Stabilisierung des Konzerns leistete. Parallel hierzu wurden die bereits eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen konsequent weitergeführt. Diese umfassten insbesondere die Reduktion von Kosten- und Komplexitätsstrukturen, die Fokussierung auf das Kerngeschäft sowie einen weiteren Personalabbau.

Operativ stand das Jahr im Zeichen deutlich reduzierter Produktions- und Vertriebsaktivitäten. Der gezielte Abbau von Lager- und Händlerbeständen sowie temporäre Einschränkungen im Produktions- und Lieferprozess im Zuge der Sanierungsverfahren führten zu einem spürbaren Rückgang der globalen Fahrzeugverkäufe verglichen mit dem Vorjahresniveau.

Im Rahmen der finanziellen Restrukturierung übernahm die Bajaj-Gruppe die vollständige Kontrolle über die vormals PIERER Mobility AG. Die Veränderung der Eigentümerstruktur wurde durch eine Umfirmierung in Bajaj Mobility AG nachvollzogen und markiert zugleich den Übergang in eine neue strategische Ausrichtung der Unternehmensgruppe.

Im Zuge dieser Neuausrichtung wurden im Geschäftsjahr 2025 zudem wesentliche Portfolio- und Strukturmaßnahmen umgesetzt. Hierzu zählten die Veräußerung des MV-Agusta-Portfolios, der Verkauf des KTM X-BOW-Geschäfts sowie die weitgehende Abwicklung des Fahrradsegments. Ergänzend wurden weitere Gesellschaften liquidiert oder in angepasste organisatorische Strukturen überführt, um die Gruppe nachhaltig effizienter, fokussierter und finanziell robuster auszurichten.

Die Entwicklung von wesentlichen Konzernkennzahlen können der Tabelle auf Seite 1 entnommen werden.

1.4 VERÄNDERUNG DER ORGANE DER GESELLSCHAFT IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Bajaj Mobility AG

Vorstand	
Gottfried Neumeister	Co-CEO von 01.09.2024 – 22.01.2025, Vorstandsvorsitzender ab 23.01.2025
Petra Preining	Vorstand seit 16.09.2025
Verena Schneglberger-Grossmann	Vorstand von 01.06.2025 - 31.12.2025
Stefan Pierer	Vorstandsmandat per 30.06.2025 zurückgelegt

Aufsichtsrat	
Josef Blazicek	im AR bis 27. Jänner 2025
Rajiv Bajaj	im AR bis 23. Juni 2025
Dr. Iris Filzwieser	im AR bis 19. November 2025
Mag. Michaela Friepeß	im AR bis 19. November 2025
Mag. Friedrich Roithner	im AR bis 23. Juni 2025
Mag. Stephan Zöchling	im AR bis 23. Juni 2025
Mag. Ewald Oberhammer	im AR bis 19. November 2025
Dr. Ernst Chalupsky	im AR bis 19. November 2025

KTM AG

Vorstand	
Gottfried Neumeister	Vorstandsvorsitzender ab 23.01.2025
Petra Preining	Vorstand seit 16.09.2025
Verena Schneglberger-Grossmann	Vorstand von 04.03.2025 - 31.12.2025
Stefan Pierer	Vorstandsmandat per 04.03.2025 zurückgelegt
Florian Kecht	Abberufen per 21.02.2025
Rudolf Wiesbeck	Abberufen per 21.02.2025

Aufsichtsrat	
Mag. Friedrich Roithner	im AR bis 23. Juni 2025
Rajiv Bajaj	im AR bis 23. Juni 2025
Dr. Ernst Chalupsky	im AR bis 19. November 2025

2 GRUNDZÜGE DER VERGÜTUNGSPOLITIK

Die folgenden Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bajaj Mobility AG (Vergütungspolitik) wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 19. April 2024 angenommen.

2.1 GRUNDZÜGE DER VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR DEN VORSTAND

Zuständigkeit

Die Festlegung und regelmäßige Überprüfung des Systems und der Struktur der Vorstandsvergütung ist ebenso wie die Festsetzung der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder eine Aufgabe des Aufsichtsrats und insbesondere des Vergütungsausschusses.

Der Aufsichtsrat überprüft das Vergütungssystem jährlich auf seine Angemessenheit. Zur Überprüfung der Üblichkeit der Vergütung stellt der Aufsichtsrat Vergütungsvergleiche an und vergleicht die Vorstandsvergütung mit den Bezügen der oberen Führungskräfte der Bajaj Mobility-Gruppe und mit den durchschnittlichen Bezügen der bei der Bajaj Mobility-Gruppe im Inland angestellten Arbeitnehmer.

Der Aufsichtsrat legt die Vergütungspolitik im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, der Hauptversammlung zur Abstimmung vor. Die aktuell gültige Vergütungspolitik wurde der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024 vorgelegt und von dieser angenommen.

Grundsätze der Vergütung

Bei der Festlegung der Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat dafür zu sorgen, dass die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt werden.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands resultiert grundsätzlich aus privatrechtlichen Vereinbarungen, die zwischen dem Mitglied des Vorstands und der Gesellschaft, die dabei durch den Aufsichtsrat vertreten wird, abgeschlossen werden.

Bei der Aufstellung der Vergütungspolitik wurde insbesondere die Größe der Gesellschaft und der unter ihrer Leitung stehenden Tochterunternehmen, die interne Organisation, die Übereinstimmung mit der Strategie sowie die Interessen und Werte der Gesellschaft miteinbezogen. Die Vergütung soll Umfang und Komplexität des Geschäfts sowie die Rolle und Verantwortung der Vorstandsmitglieder reflektieren und am Markt wettbewerbsfähig sein. Kriterien sind Funktion, Übernahme von Führungsaufgaben, fachliche und persönliche Qualifikation sowie einschlägige Erfahrung. Ein externes Benchmarking der Vergütung und Vergütungsstruktur erfolgt nicht.

Keines der Vorstandsmitglieder der Bajaj Mobility AG im Geschäftsjahr 2025 bezog eine direkte Vergütung von der Gesellschaft:

Stefan Pierer war 2025 auf der Grundlage eines zwischen der Pierer Konzerngesellschaft mbH und der Bajaj Mobility AG bestehenden Überlassungsvertrages tätig. Gottfried Neumeister war 2025 auf der Grundlage eines zwischen der Pierer Industrie AG und der KTM AG bestehenden Überlassungsvertrages tätig. Florian Kecht, Rudolf Wiesbeck, Petra Preining und Verena Schneglbberger-Grossmann haben die Bezüge von der KTM AG bezogen. Die jeweils bestehenden Verträge enthalten jeweils keine Regelungen über eine betriebliche Altersvorsorge. Zudem unterliegen sie grundsätzlich dem System der „Abfertigung Neu“. Die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft wie oben beschrieben jeweils zukommenden Vergütungen bestehen aus einem festen monatlichen Grundgehalt und variablen Komponenten.

Vergütungspolitik, Vergütungselemente

Die Vergütung des Vorstands basiert auf einem Zwei-Säulen-Modell mit einer erfolgsunabhängigen Vergütung (fixe Vergütung) inklusive Nebenleistungen und einer erfolgsabhängigen Vergütung (variable Vergütung). Es bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche anteilsbasierende Vergütungssysteme. Im Folgenden werden die Vergütungselemente näher erläutert.

Fixe Vergütung

Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Grundgehalt. Dieses besteht aus einem jährlich festen Gehaltsbezug, welcher in 14 gleichen Teilbeträgen ausgezahlt wird. Das Grundgehalt stellt ein fixes monatliches Gehalt in wettbewerbsfähiger Höhe dar, das die Vorstandsmitglieder incentiviert, zum Wohl der Aktionäre und Arbeitnehmer sowie des Unternehmens zu handeln. Im Entgelt sind sämtliche Leistungen, welche über die normale Arbeitszeit hinaus erbracht werden, pauschal abgegolten. Das Bruttoentgelt erhöht sich jeweils entsprechend der Ist-Lohnerhöhung der höchsten Gehaltsgruppe des Rahmenkollektivvertrags der Angestellten der Industrie. Für konzerninterne Mandate und Funktionen werden keine zusätzlichen Entgelte gewährt.

Nebenleistungen

Zu den Nebenleistungen gehören folgende Bestandteile:

- » Nutzung eines Firmenwagens der Kategorie BMW 5er Serie, Audi A6 oder einer ähnlichen Kategorie, der auch zur privaten Nutzung zur Verfügung steht. Die Überlassung erfolgt ohne Kilometerlimit. Die auf den für die Privatnutzung anzusetzenden Sachbezugswert entfallenden Steuern trägt zur Gänze das Vorstandsmitglied.
- » Eine Unfallversicherung gewährt Versicherungsschutz im Todesfall und bei Invalidität, eine private Haftpflichtversicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder ab, die aus Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden Dritter resultiert.
- » Es besteht Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche wegen Vermögensschäden Dritter oder der Gesellschaft aufgrund von Pflichtverletzungen als Organmitglied der Gesellschaft. Die Kosten für diese Versicherungen trägt die Gesellschaft.

Für die Vorstandsmitglieder besteht eine D&O-Versicherung (Organhaftpflichtversicherung). Da die Versicherungsprämien für die Unfallversicherung, die private Haftpflichtversicherung und die D&O-Versicherung im Rahmen einer Gesamtprämie für alle versicherten Personen der Unternehmensgruppe geleistet werden, ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Vorstands nicht möglich. Der Versicherungsvertrag enthält marktübliche Konditionen; die Prämien müssen nicht von den Mitgliedern des Vorstands übernommen werden, es handelt sich dabei nicht um einen der Lohnsteuer zu unterziehenden Sachbezug.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung für das Kalenderjahr 2025 wurde für den Vorstand und das Management aufgrund des Sanierungsverfahrens und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird eine variable Vergütung wieder in Kraft gesetzt.

Anmerkung zur variablen Vergütung von Petra Preining

Frau Preining wurde mit Wirkung 16. September 2025 neu in den Vorstand berufen. Es wurde vereinbart, für das Rumpfsjahr 2025 den anteiligen variablen Gehaltsbestandteil zu garantieren.

Anmerkung zur Vergütung von Gottfried Neumeister

Herr Neumeister wurde mit Wirkung 1. September 2024 neu in den Vorstand berufen. Mit ihm wurde eine ausschließlich fixe Vergütung vereinbart.

Anmerkung zur Vergütung von Verena Schneglberger-Grossmann

Aufgrund der lediglich bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 begrenzten Laufzeit des Vorstandsmandats von Verena Schneglberger-Grossmann wurde eine ausschließlich fixe Vergütung vereinbart.

Betragsmäßige Beschränkung

Zur Sicherstellung eines adäquaten Verhältnisses zwischen der Vorstandsvergütung und den Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Gesellschaft soll das monatliche Grundgehalt eines Vorstandsmitglieds nicht mehr als das 20-fache durchschnittliche monatliche Grundgehalt der in Österreich tätigen Mitarbeiter des Konzerns, auf Vollzeitbasis berechnet, betragen.

2.2 GRUNDZÜGE DER VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Zuständigkeit

Dem Vergütungsausschuss bzw. Aufsichtsrat obliegt sowohl die Vorbereitung als auch die regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik für Aufsichtsratsmitglieder. Für die Aufstellung der Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat ist der Gesamtaufichtsrat zuständig. Gemäß § 98 AktG wird die Aufsichtsratsvergütung von der Hauptversammlung jährlich festgelegt. Die Höhe der Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder wird von der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung für das jeweilige abgelaufene Geschäftsjahr beschlossen. Bei der Erstellung des Beschlussvorschlags sowie bei der Beschlussfassung in der Hauptversammlung gilt grundsätzlich freies Ermessen, wobei allerdings der Verantwortung

und dem Tätigkeitsumfang sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung zu tragen ist. Sofern Aufsichtsratsmitglieder auch Aktionäre der Gesellschaft sind, unterliegen sie bei der Abstimmung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder keinem Stimmverbot.

Grundsätze der Vergütung

Die Aufsichtsratsvergütung besteht ausschließlich aus einem Sitzungsgeld für Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. Zur Garantie einer unbefangenen Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat werden den Aufsichtsratsmitgliedern keine variablen Vergütungen gewährt. Leistungen außerhalb der Aufsichtsratsstätigkeit, das sind Beratungsleistungen der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder, werden zu marktüblichen Bedingungen abgegolten und werden im Konzernanhang im Kapitel X. „Erläuterungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sowie zu den Organen“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur jährlichen Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Barauslagenersatz für tatsächlich angefallene Spesen. Weiters sind die Mitglieder des Aufsichtsrats bis zu einer bestimmten Höchstbetragsgrenze durch eine Manager-Haftpflichtversicherung der Gesellschaft geschützt, welche die persönliche Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Fall einer fahrlässigen Pflichtverletzung in Ausübung ihrer Tätigkeit als Organ der Gesellschaft abdeckt. Weiters besteht für die Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung (Organhaftpflichtversicherung). Zwischen der Bajaj Mobility AG und den Mitgliedern des Aufsichtsrats gibt es keine arbeitsrechtlichen Vertragsverhältnisse und somit auch keine Pensionsvorsorgen, Kündigungsfristen oder Bedingungen für die Beendigung und die dabei zu leistenden Zahlungen.

Vergütungspolitik, Vergütungselemente

Im Folgenden wird die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats näher erläutert.

Fixe Vergütung Jedes gewählte Mitglied enthält pro Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld, das maximal folgende Beträge erreichen soll:

- » Vorsitzender des Aufsichtsrats: € 3.000,00
- » Mitglied des Aufsichtsrats: € 2.000,00
- » Mitglied des Prüfungsausschusses: € 2.000,00

Nebenleistungen

Zusätzlich zur jährlichen Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Barauslagenersatz für tatsächlich angefallene Spesen. Weiters sind die Mitglieder des Aufsichtsrats bis zu einer bestimmten Höchstbetragsgrenze durch eine Manager-Haftpflichtversicherung der Gesellschaft geschützt, welche die persönliche Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Fall einer fahrlässigen Pflichtverletzung in Ausübung ihrer Tätigkeit als Organ der Gesellschaft abdeckt (D&O- Versicherung, Organhaftpflichtversicherung).

Betragsmäßige Beschränkung

Zur Sicherstellung eines adäquaten Verhältnisses zwischen der Aufsichtsratsvergütung und den Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Gesellschaft soll der jährliche Bezug eines Aufsichtsratsmitglieds nicht mehr als den 2-fachen durchschnittlichen jährlichen Bruttobezug der in Österreich tätigen Mitarbeiter des Konzerns, auf Vollzeitbasis berechnet, betragen.

3 DARSTELLUNG DER GESAMTVERGÜTUNG (INKLUSIVE ANTEILE DER VARIABLEN VERGÜTUNG AN DER GESAMTVERGÜTUNG)

3.1 VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2025 eine fixe Vergütung (inklusive Nebenleistungen) in Höhe von € 1.965.222,94. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands gewährt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestanden keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse an aktuelle oder frühere Mitglieder des Vorstands. An Mitgliedern des Vorstands nahestehende Personen wurden im Geschäftsjahr 2025 keine marktüblichen Vergütungen ausgereicht und keine Darlehen oder Kredite gewährt.

Erläuterungen zur Vorstandsvergütung 2025

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wurde entsprechend der geltenden Vergütungspolitik festgesetzt. Die in der Vergütungspolitik vorgesehene variable Vergütungskomponente fand im Geschäftsjahr 2025 – wie nachfolgend beschrieben – keine Anwendung.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 wurde für den Vorstand und das Management aufgrund des Sanierungsverfahrens und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird eine variable Vergütung wieder in Kraft gesetzt.

Gottfried Neumeister und Verena Schneglberger-Grossmann verfügten über eine ausschließlich fix vereinbarte Vergütung, während Petra Preining vereinbart wurde, für das Rumpfsjahr 2025 den anteiligen variablen Gehaltsbestandteil zu garantieren.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden daher keine individuellen variablen Zielvereinbarungen getroffen. Die in der Vergütungspolitik definierten variablen Vergütungskomponenten (EBT-Prämie und Free-Cashflow-Prämie) fanden keine Anwendung.

Überblick zur Vergütung des Gesamtvorstands in den letzten fünf Geschäftsjahren

in €	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresfixgehalt ¹⁾	1.346.261,66	1.401.221,73	3.158.540,98	2.514.932,31	1.840.271,44
Nebenleistungen	81.400,00	81.400,00	130.528,00	92.348,86	27.884,83
Fixe Vergütung	1.427.661,66	1.482.621,73	3.289.068,98	2.607.281,17	1.868.156,27
Variable Vergütung	6.828.753,41	5.968.154,50	1.532.534,15	-	-
Anteilig garantierte variable Vergütung	-	-	-	-	97.066,67
Gesamtvergütung	8.256.415,07	7.450.776,23	4.821.603,13	2.607.281,17	1.965.222,94
Anteil fix	17,3%	19,9%	68,2%	100,0%	95,1%
Anteil variabel	82,7%	80,1%	31,8%	0,0%	4,9%

1) Exklusive Mitarbeitervorsorgekasse

	2022	2023	2024	2025
Veränderung in €	-805.638,84	-2.629.173,11	-2.214.321,96	-642.058,23
Veränderung %	-9,8%	-35,3%	-45,9%	-24,6%

Auszahlung variable Vergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr

in €	2021	2022	2023	2024	2025
Variable Vergütung	3.129.233,35	6.924.820,00	6.993.314,33	1.776.079,43	-

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

in €	Stefan Pierer ¹⁾	Gottfried Neumeister ²⁾	Petra Preining ³⁾	Verena Schneglberger-Grossmann ⁴⁾	Florian Kecht ⁵⁾	Rudolf Wiesbeck ⁶⁾	Summe
Jahresfixgehalt	121.501,95	1.073.864,38	151.780,59	324.426,58	94.455,75	74.242,19	1.840.271,44
Nebenleistungen	6.249,99	8.640,00	2.520,00	7.200,00	1.834,84	1.440,00	27.884,83
Fixe Vergütung	127.751,94	1.082.504,38	154.300,59	331.626,58	96.290,59	75.682,19	1.868.156,27
Variable Vergütung	-	-	97.066,67	-	-	-	97.066,67
Gesamtvergütung	127.751,94	1.082.504,38	251.367,26	331.626,58	96.290,59	75.682,19	1.965.222,94
Anteil Fixbezüge	100,0%	100,0%	61,4%	100,0%	100%	100%	95,1%
Anteil variable Bezüge	0,0%	0,0%	38,6%	0,0%	0%	0%	4,9%

1) Weiterverrechnung der Pierer Konzerngesellschaft 01.01.2025 - 04.03.2025

2) Weiterverrechnung der Pierer Industrie AG 01.01.2025 - 31.12.2025. Ausschließlich Fixvergütung.

3) Per 16. September 2025 in den Vorstand berufen, garantierter anteiliger variabler Gehaltsbestandteil für Rumpfbjahr 2025.

4) im Vorstand von 04.03.2025 - 31.12.2025

5) mit Wirkung von 21.02.2025 vom Vorstand abberufen

6) mit Wirkung von 21.02.2025 vom Vorstand abberufen

Folgende Vorstandsbezüge wurden ausschließlich von der KTM AG gewährt: Petra Preining, Verena Schneglberger-Grossmann, Florian Kecht und Rudolf Wiesbeck

3.2 VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Die gewährte Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 59.000 €, wobei nur Iris Filzwieser, Ernst Chalupsky, Stephan Zöchling, Wulf Gordian Hauser und Ewald Oberhammer eine Vergütung erhalten haben. Bei der Aufsichtsratsvergütung gibt es keine variablen Bestandteile. Die fixen Bezüge werden von der Bajaj Mobility AG gewährt; es erfolgt keine Vergütung von verbundenen Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse an aktuelle oder frühere Mitglieder des Aufsichtsrats. An Mitgliedern des Aufsichtsrats nahestehende Personen wurden im Geschäftsjahr 2025 keine marktüblichen Vergütungen ausgereicht und keine Darlehen oder Kredite gewährt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgte auch 2025 im Einklang mit der Vergütungspolitik.

Die den Aufsichtsratsmitgliedern gewährten Nebenleistungen (Versicherungsprämien für die D&O-Versicherung) sind marktüblich und im Hinblick auf die wichtige Aufgabe der Aufsichtsratsmitglieder auch erforderlich und angemessen. Die Kosten für die mit der Aufgabe verbundenen Versicherung zur Risikoabdeckung werden vom Unternehmen getragen, was ebenfalls dazu beiträgt, die qualifiziertesten Persönlichkeiten für die Aufsichtsratsfunktionen zu gewinnen. Da die Versicherungsprämien für die D&O-Versicherung im Rahmen einer Gesamtprämie für alle versicherten Personen der Gruppe geleistet werden, ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht möglich.

in €	2021	2022	2023	2024	2025
Josef Blazicek	25.000	14.000	12.000	12.000	
Veränderung zum Vorjahr		-11.000	-2.000	-	
Veränderung in %		-44,0%	-14,3%	-	
Iris Filzwieser		6.000	6.000	8.000	14.000
Veränderung zum Vorjahr				2.000	6.000
Veränderung in %				33,3%	75,0%
Klaus Rinnerberger	18.000	14.000	4.000		
Veränderung zum Vorjahr		-4.000	-10.000		
Veränderung in %		-22,2%	-71,4%		
Ernst Chalupsky	16.000	4.000			10.000
Veränderung zum Vorjahr		-12.000			*)
Veränderung in %		-75%			
Alfred Hörtenhuber	14.000	2.000			
Veränderung zum Vorjahr		-12.000			
Veränderung in %		-85,70%			
Stephan Zöchling					20.000
Veränderung zum Vorjahr					*)
Veränderung in %					
Ewald Oberhammer					11.000
Veränderung zum Vorjahr					*)
Veränderung in %					
Wulf Gordian Hauser					4.000
Veränderung zum Vorjahr					*)
Veränderung in %					
Gesamtvergütung	73.000	40.000	22.000	20.000	59.000
Veränderung zum Vorjahr		-33.000	-18.000	-2.000	39.000
Veränderung in %		-45,20%	-45,00%	-9,10%	295%

*) Kein Vorjahresvergleich, da im vorangegangenen Geschäftsjahr keine entsprechende Zahlung erfolgte.

4 ENTWICKLUNG DER VERGÜTUNG UND UNTERNEHMENSLEISTUNG

4.1 ENTWICKLUNG DER VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

in €	2021	2022	2023	2024	2025
Stefan Pierer	2.746.289,49	2.373.757,51	940.761,45	366.561,00	127.751,94
Veränderung zum Vorjahr		-372.531,98	-1.432.996,06	-574.200,45	-238.809,06
Veränderung in %		-13,60%	-60,40%	-61,00%	-65,10%
Gottfried Neumeister				266.666,64	1.082.504,38
Veränderung zum Vorjahr					815.837,74
Veränderung in %					405,94 % ¹⁾
Petra Preining					251.367,26
Veränderung zum Vorjahr					²⁾
Veränderung in %					
Verena Schneglberger-Grossmann					331.626,58
Veränderung zum Vorjahr					²⁾
Veränderung in %					
Florian Kecht			595.275,25	437.644,80	96.290,59
Veränderung zum Vorjahr				-157.630,45	-341.354,21
Veränderung in %				-26,50%	-78,00% ³⁾
Alex Pierer			133.202,97	38.500,01	
Veränderung zum Vorjahr				-94.702,96	
Veränderung in %				-71,10%	
Viktor Sigl	2.052.812,55	1.941.380,73	929.351,70	377.246,66	
Veränderung zum Vorjahr		-111.431,82	-1.012.029,03	-552.105,04	
Veränderung in %		-5,40%	-52,10%	-59,40%	
Hubert Trunkenpolz	2.108.159,70	1.997.636,99	962.711,70	682.684,80	
Veränderung zum Vorjahr		-110.522,71	-1.034.925,29	-280.026,90	
Veränderung in %		-5,20%	-51,80%	-29,10%	
Rudolf Wiesbeck			595.275,25	437.977,26	75.682,19
Veränderung zum Vorjahr				-157.297,99	-362.295,07
Veränderung in %				-26,40%	-82,72% ³⁾
Friedrich Roithner	349.153,33	1.138.000,99	69.749,56		
Veränderung zum Vorjahr		-211.152,34	-1.068.251,43		
Veränderung in %		-15,70%	-93,90%		
Florian Burguet			595.275,25		
Veränderung zum Vorjahr					
Veränderung in %					
Gesamt	8.256.415,07	7.450.776,22	4.821.603,13	2.607.281,17	1.965.222,94
Veränderung zum Vorjahr		-805.638,85	-2.629.173,09	-2.214.321,96	-642.058,23
Veränderung in %		-9,80%	-35,30%	-45,90%	-24,63%

1) Bezug 2024 nur für 4 Monate

2) Kein Vorjahresvergleich, da im vorangegangenen Geschäftsjahr keine entsprechende Zahlung erfolgte.

3) Abberufen per 21.02.2025

4.2 DURCHSCHNITTLICHE ENTLOHNUNG EINES BESCHÄFTIGTEN (VOLLZEITÄQUIVALENT) IN ÖSTERREICH

in €	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresentlohnung	60.656,12	71.409,66	63.826,56	67.312,11	75.804,82
Veränderung zum Vorjahr in %		17,70%	-10,60%	5,50%	12,62%

4.3 INFORMATIONEN ZU AKTIENBASIERTEN VERGÜTUNGEN

Weder Mitglieder des Vorstands noch Mitglieder des Aufsichtsrats haben Anspruch auf eine aktienbasierte Vergütung, noch wird ihnen eine solche tatsächlich gewährt.

4.4 SONSTIGE INFORMATIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Mattighofen, am 09.03.2026

Der Vorstand der Bajaj Mobility AG



Mag. Gottfried Neumeister
CEO



Mag. Petra Preining
CFO

KONTAKT

Investor Relations
Bajaj Mobility AG
Stallhofnerstraße 3
5230 Mattighofen
+43 (0)7742 / 60 00
ir@bajajmobility.com
www.bajajmobility.com

HAFTUNGSHINWEIS

Der vorliegende Bericht

- » wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Richtigkeit der Daten überprüft. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben geringfügige Rechendifferenzen sowie Satz- und Druckfehler auftreten können. Personenbezogene Begriffe wie „Mitarbeiter“ oder „Arbeitnehmer“ werden aus Gründen der Lesbarkeit geschlechtsneutral verwendet.
- » erscheint in deutscher und englischer Sprache. Maßgeblich ist die deutschsprachige Version.
- » enthält Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres, die weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden.
- » stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere der Bajaj Mobility AG zu kaufen oder zu verkaufen.

In diesem Bericht steht KTM für die KTM AG, die als Eigentümerin der Marke KTM Motorräder und Motorradzubehör unter dieser Marke herstellt und/oder vertreibt. Davon zu unterscheiden ist die KTM Fahrrad GmbH, die als exklusive Lizenznehmerin Fahrräder und Fahrradzubehör unter der Marke KTM herstellt und/oder vertreibt. Die KTM AG und die KTM Fahrrad GmbH sind weder gesellschaftsrechtlich miteinander verbunden noch kapitalmäßig oder anderweitig miteinander verflochten. Die Bajaj Mobility-Gruppe produziert und vertreibt daher keine Fahrräder und Fahrradzubehör unter der Marke KTM, sondern unter Marken wie Husqvarna, GASGAS oder Felt.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bajaj Mobility AG
Stallhofnerstraße 3, 5230 Mattighofen, Österreich
FN 78112 x / Landes- und Handelsgericht Ried im Innkreis
Konzeption: Bajaj Mobility AG
Inhouse erstellt mit firesys

Bajaj Mobility AG
Stallhofnerstraße 3
5230 Mattighofen, Österreich

www.bajajmobility.com